

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 2 K 20/25

Memmingen, 29.01.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.06.2026	09:00 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Türkheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	19,95/1.000	Wohnung im Erdgeschoss	22	sind vereinbart	4703
2	1,00/1.000	Tiefgaragenstellplatz	99	sind vereinbart	4780

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar
Türkheim	4216	Martinstr. 14, 16a, 16b, 16c, 16d und 16e, Gebäude- und Freifläche	0,6308

Zusatz zu lfd.Nr. 1: verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss (Haus C)

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 99 mit 102 Bl. 4682 mit 4797);

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte an den oberirdischen PKW-Abstellplätzen, an Gartenflächen und an den Dachspitzräumen sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom

05.11.1991 -URNr. A 2968/1991 Notar Dr. Rapp, Landsberg/Lech-.

Zusatz zu lfd.Nr. 2: verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 99 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 99 mit 102 Bl. 4682 mit 4797);

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte an den oberirdischen PKW-Abstellplätzen, an Gartenflächen und an den Dachspitzräumen sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ort, Lage: 86842 Türkheim, Martinstr. 16c
Objekt: 19,95/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück FINr. 4216 in der Gemarkung Türkheim, Martinstr. 14, 16a, 16b, 16c, 16d und 16e, 86842 Türkheim verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss (Haus C)
Baujahr 1992
Wohnung Nr. 22 3-Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit Küche, Bad/WC, Abstellraum, Terrasse und Gartenanteil, Wohnfläche 81 m², Belichtung Wohnräume von Norden und Südwesten, Diele und Bad sind innenliegend und fensterlos, Kellerraum, Nutzfläche 7 m²
Ausführung: Massivbau
Ausstattung: durchschnittlich, baujahrestypisch. Badausstattung aus 2022
Zustand: Innenanstriche sind abgewohnt, Parkettversiegelung fehlt, verschiedene Baumängel/Bauschäden innerhalb der Wohnung
Zubehör: nicht vorhanden
Nutzung: Wohnung und Tiefgaragenstellplatz sind ungenutzt und nicht vermietet.;

Verkehrswert: 251.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ort, Lage: 86842 Türkheim, Martinstr. 16c
Objekt: 1,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück FINr. 4216 in der Gemarkung Türkheim, Martinstr. 14, 16a, 16b, 16c, 16d und 16e, 86842 Türkheim verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 99 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz
Baujahr 1992
Nutzung: Wohnung und Tiefgaragenstellplatz sind ungenutzt und nicht vermietet.;

Verkehrswert: 14.000,00 €

Gesamtwert: 265.000,00 €

Terminsbestimmung: www.zvg-portal.de

Wertgutachten: www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.**